

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau sowie der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau gefasst.

Das Plangebiet betrifft den bestehenden Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau sowie das Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau (ehemaliges Bahnhofsgelände) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 88, Flur 6, Gemarkung Kolochau (kommunales Wegeflurstück). Es umfasst das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau ist zunächst die Schaffung von Wohnrecht im ehemaligen Bahnhofsgebäude zuzüglich eines privaten Hausgartens im westlichen Bereich des Flurstücks 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau. Über das kommunale Wegeflurstück 88, Flur 6, Gemarkung Kolochau soll das ehemalige Bahnhofsgebäude erschlossen werden. Auf der anderen Seite soll im östlichen Bereich des Flurstücks 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau eine zusätzliche Fläche für Wohnbebauung zuzüglich privatem Hausgarten entstehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen, liegen die Vorentwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Zeit

**vom 23.09.2021 bis einschließlich 24.10.2021**

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

#### Hinweise:

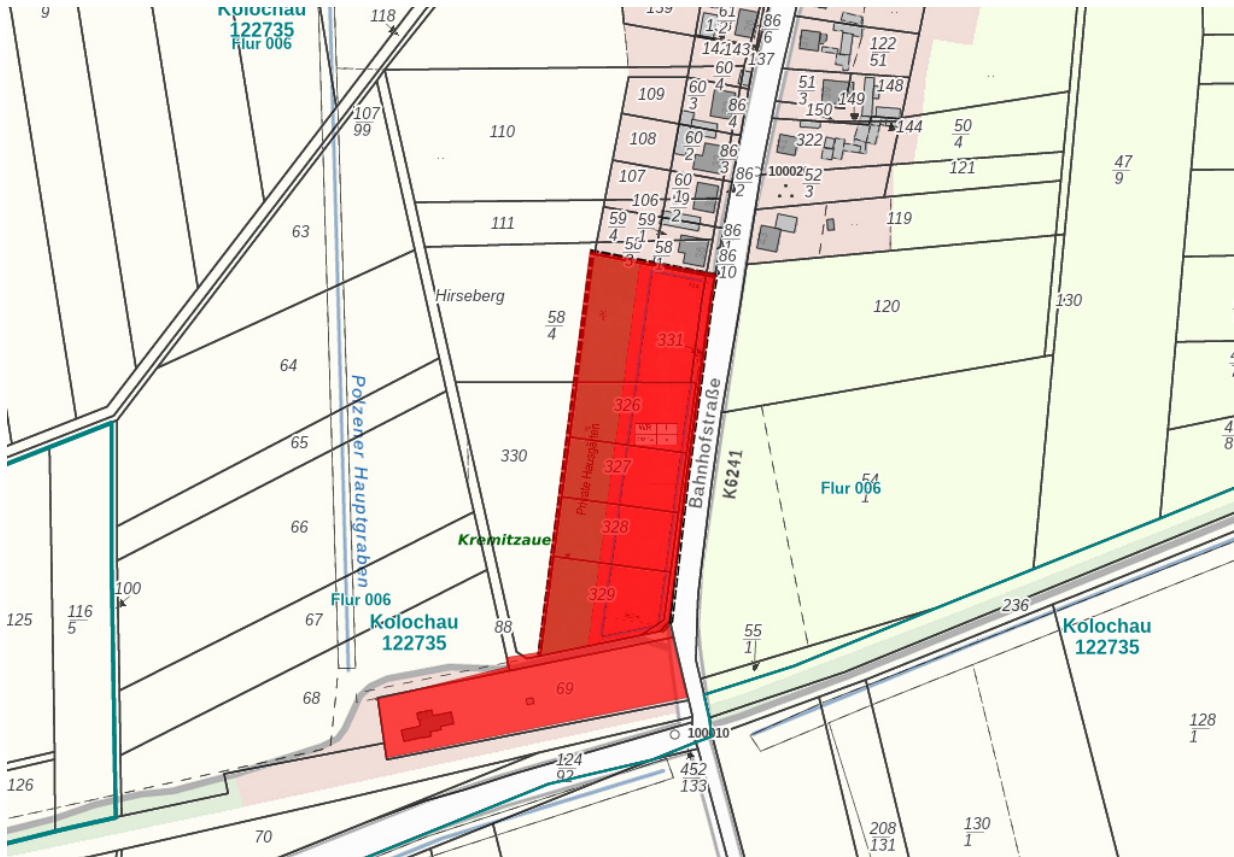
Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich (auch per Mail) oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Schlieben, den 06.09.2021

Polz  
Amtsdirektor